STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspun kt	
Vorlage Nr.	Amt 11
VII/0036/19	AZ: 11/schn-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	24.10./12.11.2019	9	/	1
2.	Stadtentwicklungs- und	23.10./13.11.2019	6	/	3
	Wirtschaftsausschuss				
3.	Ausschuss für Ordnung, Recht und	29.10./19.11.2019	9	/	1
	Kommunales				
4.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.10./20.11.2019	8	/	2
5.	Ortschaftsrat Winningen - Anhörung	24.10.2019	4	/	/
6.	Ortschaftsrat Klein Schierstedt -	28.10.2019	5	/	/
	Anhörung				
7.	Ortschaftsrat Westdorf - Anhörung	29.10.2019	6	/	/
8.	Ortschaftsrat Drohndorf - Anhörung	30.10.2019	/	3	3
9.	Ortschaftsrat Schackenthal - Anhörung	30.10.2019	5	/	/
10.	Ortschaftsrat Freckleben - Anhörung	04.11.2019	4	1	/
11.	Ortschaftsrat Schackstedt - Anhörung	06.11.2019	4	/	/
12.	Ortschaftsrat Neu Königsaue-	07.11.2019	/	/	6
	Anhörung				
13.	Ortschaftsrat Wilsleben - Anhörung	11.11.2019	7	/	/
14 .	Ortschaftsrat Groß Schierstedt -	18.11.2019	/	3	1
	Anhörung				
15.	Ortschaftsrat Mehringen - Anhörung	19.11.2019	6	/	/
16.	Stadtrat	27.11.2019	- mehrheitlich mit		
			Änderungen		
			bestät	igt -	

Haushaltssatzung der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2020

Die Kommunen haben gemäß § 100 Abs. 1 KVG LSA für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält gemäß § 100 Abs. 2 Ziffern 1 bis 4 KVG LSA die Festsetzung

- des Haushaltsplans mit den in § 101 KVG LSA genannten Bestandteilen;
- der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung);
- der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und

Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren;

- des Höchstbetrags der Liquiditätskredite.

Da die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer gesondert in der Satzung der Stadt Aschersleben über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Jahre 2019 – 2023 vom 19. 12. 2018 festgesetzt sind, bedarf es gemäß § 100 Abs. 2 Ziffer 5 KVG LSA keiner Festsetzung in der Haushaltssatzung 2020.

Liquiditätskredite übersteigt auch vorgesehene Höchstbetrag der Haushaltsjahr 2020 ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan, so dass er gemäß

§ 110 Abs. 2 KVG LSA im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises bedarf.

Im übrigen enthält der Haushalt 2020 keine genehmigungspflichtigen Teile, zumal wie in den Vorjahren für Investivmaßnahmen keine Kreditaufnahme vorgesehen ist, und auch für die mit Verpflichtungsermächtigungen fortzuführenden Baumaßnahmen in den Jahren 2021 und 2022 keine Kreditaufnahme erforderlich wird.

Da erstmalig seit der Einführung der Doppik gemäß § 98 Abs. 3 Ziffer 1 KVG LSA der Haushalt ausgeglichen ist, weil im Ergebnishaushalt die Erträge die Höhe der erreichen, fällt die Aufwendungen Verpflichtung, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, für das Haushaltsjahr 2020 weg.

Zuständigkeit:

§§ 45 Abs. 2 Ziffer 1, 102 Abs. 1 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2020 der Stadt Aschersleben.

Oberbürgermeister

Anlage

<u>FINANZIELL</u>	E AUSWIRKUNGEN:					
1. Planmäßig	e Aufwendung/Ausza	hlung oder plann	näßige	(r) Ertrag/Einzahlung:		
_	mäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	<u>iiaisige</u>	(17 <u> </u>		
	_	Buchungsstelle				
		Buchungsstelle				
plan	mäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle				
		Buchungsstelle				
		Buchungsstelle				
2. Überplann	näßige oder außerplar	nmäßige Aufwend	dung/A	Auszahlung:		
i	überplanmäßig			außerplanmäßig		
	Es entstehen unmittell	_	on:	EUR		
2	Zur Deckung werden v					
		Buchungsstelle Buchungsstelle				
		Buchungsstelle				
3. Übersehba	re Folgekosten:	J				
	An Folgelasten entste	ehen Kosten in Hö	öhe	EUR		
	von:					
	erwartete Einnahmer	n:		EUR		
	anzeigepflichtig			genehmigungspflichtig		
	Bekanntmachung			Änderung im Ortsrecht		
AUSWIRKU	NGEN AUF DEN STEL	LENPLAN:				
	Stellenerweiterung			Stellenreduzierung		
DEMOGRAF	IE-CHECK:					
Die Maßnahr	ne ist demografierele	vant:	Ja			
Die Maßnahr	ne ist verantwortbar:	Nein	Ja			
Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung						
BEMERKUN	GEN:					
zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat						
	Projektverantwortlich	ner/Ansprechpart				
	ner:					

Beschlussvorlage	09.07.2019
VII/0036/19 / Haushaltssatzung der Stadt Aschersleben für das Haushaltsjahr 2020	Seite 4 von 4
Amtsleiter	